

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

100/2020

Bauamt

öffentlich

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|--------------------------|----------------|----------------------|
| Bau- und Umweltausschuss | 12.11.2020 | Zur Vorbereitung |
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
| Verwaltungsausschuss | 24.11.2020 | Zur Vorbereitung |
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
| Gemeinderat | 01.12.2020 | Zur Beschlussfassung |

TOP **Bebauungsplan Nr. 75 "Vörden Mitte" mit örtlichen Bauvorschriften nach § 84 NBauO (Verfahren nach § 13 a BauGB)**
hier: a) Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 02.07.2019
 b) Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschlussempfehlung

- a. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 75 „Vörden Mitte“ wird verkleinert. Der Aufstellungsbeschluss vom 02.07.2019 wird dementsprechend geändert.
- b. Für den Bebauungsplan Nr. 75 „Vörden Mitte“ wird die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Begründung

Für die weitere städtebaulich geordnete Ortsentwicklung Vörden hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden bereits am 02.07.2019 den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Auf die Beschlussvorlage Nr. 56/2019 wird verwiesen. Das Verfahren kann im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden. Auf die frühzeitige Beteiligung wird verzichtet.

Die artenschutzrechtlichen Anforderungen an das Bauleitplanverfahren wurden umfassend mit dem Landkreis Vechta und dem Planungsbüro IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, thematisiert. Auf Grund der besonderen Anforderungen an den Artenschutz (faunistischer Kartieraufwand) und dem damit verbundenen Planungs- bzw. Kostenaufwand soll das Plangebiet verkleinert werden. Der Aufstellungsbeschluss vom 02.07.2019 ist dementsprechend anzupassen.

In dem Planentwurf ist die zukünftige Erweiterung der Grundschule Vörden sowie der im Rahmen der Dorferneuerung Vörden angelegte Fuß- und Radweg entlang der Vördener Aue berücksichtigt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung werden die Träger öffentlicher

Belange sowie die Öffentlichkeit beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen werden zur Abwägung und Beschlusslage dem Rat vorgelegt.

Brockmann

Anlagen

- Darstellung des geänderten Geltungsbereiches
- Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 75 „Vörden Mitte“
- Begründung